



AMTLICHER TEIL

Wichtige Info aus dem Rathaus

Zwischen der Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch den Freistaat Thüringen, handelnd durch das Straßenbauamt Ostthüringen, vertreten durch den Amtsleiter der Straßenbauverwaltung und der Stadtverwaltung Berga/ Elster, vertreten durch den Bürgermeister

wurde eine Verwaltungsvereinbarung geschlossen, welche beinhaltet, dass zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse die Ortsdurchfahrt der B175 Berga, die Elsterbrücke, zu ersetzen ist.

Wir möchten Sie informieren, dass der geplante Baubeginn der Behelfsbrücke für den **04. Oktober 2006** vorgesehen ist. Die gesamte Baumaßnahme soll im Zeitraum vom 04.10.2006 bis 30.04.2008 durchgeführt werden.

Die Anbindung der Behelfsbrücke an die B175 erfolgt Ende November, dazu sind 2 Tage Vollsperrung notwendig. Bei genauer Terminfestlegung der Vollsperrung werden alle Bürger und Gewerbetreibende nochmals informiert.

Gez. Büttner, Bürgermeister

Landratsamt Greiz - Ordnungsamt - Untere Abfallbehörde

Vollzug der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen (-PflanzAbfV-)

hier: Verbrennen von Gehölzschnitt im Ausnahmefall im Zeitraum vom 14.10. bis 27.10.2006 möglich

Die Thüringer Pflanzenabfallverordnung (PflanzAbfV) regelt die Möglichkeiten und Anforderungen für die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen. Im Ausnahmefall darf danach Baum- und Strauchschnitt in festgelegten Zwei-Wochen-Zeiträumen, jeweils im Frühjahr und im Herbst, verbrannt werden. Der Landkreis Greiz als zuständige untere Abfallbehörde hat den **Verbrennungszeitraum für den Herbst 2006** wie folgt festgelegt:

**von Samstag, 14.10.2006
bis Freitag, 27.10.2006**

Die Verbrennung von Baum- und Strauchschnitt in diesem Zeitraum ist jedoch nur dann möglich, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

1. Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - 1,5 km zu Flugplätzen (z. B. Landeplätze Greiz Obergrochlitz, Gera-Leumnitz, Hubschrauberlandeplatz der Kreiskrankenhaus Greiz GmbH)
 - 50 m zu öffentlichen Straßen
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z. B. Heizöl) oder Druckgasen (z. B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in

denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z. B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen)

- 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II)
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden
 - 5 m zur Grundstücksgrenze
2. Verbrannt werden darf nur trockener unbelasteter Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich und nicht öffentlich genutzten Grundstücken angefallen ist. Pflanzliche Abfälle wie Laub, Grasschnitt u.ä. dürfen nur durch Verrotten (Kompostierung, Untergraben, Liegen lassen) beseitigt werden.
 3. Das Verbrennen des Gehölzschnitts ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werkstage vor Beginn anzuzeigen.
 4. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten.

Weiter auf Seite 2

Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei starkem Wind ist das Feuer zu löschen.

5. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle, Mineralölprodukte, Reifen oder mit Schutzmitteln behandelte Hölzer benutzt werden.
6. Der Gehölzschnitt muss so trocken sein, dass er unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennt.
7. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluss mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
8. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

Um die Gefährdung untergeschlüpfter Tiere (Igel, Amphibien u.a.) zu vermeiden, ist der Gehölzschnitt zur Verbrennung unbedingt umzuschichten.

Die Nichteinhaltung der o. g. Anforderungen, insbesondere das Verbrennen außerhalb der zugelassenen Zeiträume, das Nichtanzeigen der Verbrennung, das Mitverbrennen unzulässiger Stoffe und die Nichteinhaltung der Abstandsregelungen kann als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.

Aus Umweltschutzgründen ist die Verwertung von Baum- und Strauchschnitt, z.B. durch Schreddern zur Gewinnung

von Mulch-oder Kompostierungsmaterial, der Beseitigung durch Verbrennung vorzuziehen. Das Liegen lassen eines Gehölzschnittaufens im Garten oder die gezielte Verwendung solcher Materialien zur Anlage einer Benjes-Hecke und damit die Schaffung von Kleinlebensräumen für zahlreiche Tierarten stellt eine weitere empfehlenswerte Alternative zur emissionsbelasteten Verbrennung dar.

Schließlich sei auch auf die kostenlosen Entsorgungsalternativen für Baum- und Strauchschnitt hingewiesen, die der Abfallwirtschaftszweckverband Ostthüringen (AWV OT) in Gestalt des flächendeckenden Netzes von Recyclinghöfen für solche Materialien anbietet. In den Monaten November und März kann dort bis 1 m² Baum- und Strauchschnitt kostenlos abgegeben werden, Mehrmengen und Abgaben zu anderen Zeitpunkten sind gegen Entgelt möglich (nähere Auskünfte hierzu unter Tel.-Nr. des AWW OT: 0365/8 33 21 22 und 03661/876 840).

In diesem Zusammenhang weisen wir nochmals ausdrücklich darauf hin, dass jeder Bürger eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen hat und bereits mit seiner Anzeige zur beabsichtigten Verbrennung in der jeweilig örtlich zuständigen Stadt bzw. Gemeinde die Realisierbarkeit seines Vorhabens prüft.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Ihre örtlich zuständige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung.

Anzeige des Verbrennens von Gehölzschnitt gemäß Thüringer Pflanzenabfall-Verordnung

An die Stadtverwaltung

Bau- und Umweltamt
Am Markt 2
07980 Berga/Elster

Hiermit zeige ich an, dass ich:

am:

Herr/Frau:

Straße:

Straße:

Wohnort:

auf meinem Grundstück in

.....

.....

Pflanzenabfälle gemäß der unten genannten Rechtsvorschrift unter Kenntnisnahme der von der Unteren Abfallbehörde des Landratsamtes Greiz festgesetzten Verbrennungszeitraum vom **14.10.** bis **27.10.2006** verbrennen werde.

Die Zulässigkeit des ausnahmsweise möglichen Verbrennens ist gemäß o.g. Verordnung an folgende Voraussetzungen und Anforderungen geknüpft:

1. Das Verbrennen des Gehölzschnittes ist der örtlich zuständigen Gemeinde mindestens zwei Werktage vor Beginn anzuzeigen.
2. Durch das Verbrennen dürfen keine Gefahren oder Belästigungen durch Rauch oder Funkenflug für die Allgemeinheit oder die Nachbarschaft eintreten. Insbesondere sind Windrichtung und -stärke zu beachten; bei zu starkem Wind ist das Feuer zu löschen.
3. Zum Anzünden oder zur Unterstützung des Feuers dürfen keine anderen Stoffe, insbesondere keine häuslichen Abfälle; Mineralölprodukte, Reifen oder mit Holzschutzmittel behandeltes Holz benutzt werden.
4. Folgende Mindestabstände müssen eingehalten werden:
 - 50 m zu öffentlichen Straßen,
 - 100 m zu Lagern mit brennbaren Flüssigkeiten (z.B. Heizöl) oder Druckgasen (z.B. Flüssiggas) sowie zu Betrieben, in denen explosionsgefährliche oder brennbare Stoffe hergestellt, verarbeitet oder gelagert werden (z.B. Tankstellen, Holzverarbeitungsbetriebe, Scheunen),
 - 20 m zu landwirtschaftlichen Flächen mit leicht entzündlichem Bewuchs,
 - 100 m zu Waldflächen (unter Beachtung verschärfter Regelungen ab Waldbrandstufe II),
 - 15 m zu Gebäuden mit brennbarer Außenverkleidung, Pappdächern sowie Öffnungen in Gebäudewänden.
 - 5 m zur Grundstücksgrenze.
5. Die Gehölzschnittabfälle müssen so trocken sein, daß sie unter möglichst geringer Rauchentwicklung verbrennen.
6. Die Verbrennungsstellen auf bewachsenem Boden sind mit einem Schutzstreifen zu umgeben, nach Abschluß mit Erde abzudecken oder mit Wasser zu löschen.
7. Die Verbrennungsstellen sind zu beaufsichtigen, bis die Flamme und Glut erloschen sind. Eine Nachkontrolle ist zu gewährleisten.

.....
Datum, Unterschrift

ENDE AMTLICHER TEIL

Information der Stadtverwaltung Berga/Elster

Die Stadtverwaltung Berga/Elster bleibt am Montag, den **2. Oktober 2006** sowie am Montag, den **30. Oktober 2006** geschlossen.

Büttner, Bürgermeister

Information der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH

Die Geschäftsstelle der Wohnungsbaugesellschaft Berga/Elster mbH ist am Montag, den **2. Oktober 2006** geschlossen.

In dringenden Fällen melden Sie sich bitte unter Telefon 0171 / 816 00 69

Einladung zur Beratung des Gewerbeverbandes Berga

4. Oktober 2006 • 18:30 Uhr
Gaststätte »Zur Bleibe« Schlosstrasse 31

Wir laden alle Mitglieder des Gewerbeverbandes, die Gewerbetreibenden und interessierten Bürger recht herzlich ein.

Im Mittelpunkt der Zusammenkunft stehen:

- Darlegungen zur Zusammenarbeit BDS/DGV-Landesverband Thüringen mit der Hamburg-Mannheimer-Versicherung durch einen kompetenten Vertreter
- Fragen und Probleme der Gewerbetreibenden
- Sonstige Fragen Gewerbeverband Berga

Kirchspiel Berga

Der Monatsspruch im Oktober lautet:

»Du sorgst für das Land und tränkst es; du überschüttet es mit Reichtum.«
 Psalm 65,10a

Herzliche Einladung sich unter Gottes Wort zu treffen

GOTTESDIENSTE

Sonntag, den 01.10.06
 Berga 10.00 Uhr Erntedank
 Clodra 14.00 Uhr Erntedank

Sonntag, den 08.10.06
 Berga 10.00 Uhr
 Wernsdorf 14.00 Uhr

Sonntag, den 15.10.06
 Berga 10.00 Uhr

Sonntag, den 22.10.06
 Berga 10.00 Uhr

Sonntag, den 29.10.06
 Berga 10.00 Uhr
 Wernsdorf 14.00 Uhr
 Albersdorf 15.00 Uhr

Reformationstag 31.10.06
 Berga 10.00 Uhr

Veranstaltungen

Seniorenachmittag am
 Montag, den 09.10.06, 14.00 Uhr im
 Pfarrhaus Berga

Christenlehre
 Nach Vereinbarung

Konfirmandenunterricht
 Montag um 16.00 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht
 Nach Vereinbarung

Info aus der Kirchengemeinde

Kirchengemeinde Wernsdorf
 Das Kirchgeld 2006 kann ab Oktober bei Frau Schreiben bezahlt werden. Das Kirchgeld beträgt in diesem Jahr 15,00 Euro und wird für die Kirchengemeinde benötigt, besonders für die Sanierung der Friedhofsmauer.

Ihr Gemeindegemeinderat zu Wernsdorf

Kirchengemeinde Clodra
 Einladung zum Benefizkonzert
 Am 07.10.06 um 17.00 Uhr in
 unserer Kirche zu Clodra.

Ihr Gemeindegemeinderat zu Clodra

Pfarramt Berga · Kirchplatz 14 · Telefon 036623 / 25532
 Sprechzeiten von Pfr. Platz

Mittwoch 17.00 Uhr - 18.30 Uhr und Freitag 09.00 Uhr - 10.00 Uhr
 sowie nach telefonischer Absprache.

Das Wetter im August 2006

Der August übernahm die Regentage zum Ende des Julis und konnte auch den gesamten Monat nicht davon loslassen. Immerhin regnete es im August an 24 Tagen. In gleicher Weise trugen die Temperaturen bei. Im Wesentlichen pendelten sich die Tagestemperaturen um die 20°C ein. Lediglich zwei Tage (17. und 19.) waren sommerlich. In diesem Jahr war damit nichts mit einem warmen Sommermonat. Vor drei Jahren sah das noch ganz anders aus. Wir erinnern uns eine einen heißen August. Die Folge war das Bachläufe austrockneten und Laubbäumen und Sträuchern frühzeitig das Laub braun werden ließen. Vier Gewitter über den gesamten Monat verteilt begleiteten die Wetterlage in unserer Region.

Temperaturen und Niederschläge

Mittleres Tagesminimum: 12,3°C
 Niedrigste Tagestemperatur: 10,0°C (30.)
 Mittleres Tagesmaximum: 20,2°C
 Höchste Tagestemperatur: 25,0°C (27., 19.)

Niederschläge:

Anzahl der Tage: 24
 Gesamtmenge pro m²: 97,0 l
 Höchste Niederschlagsmenge: 25,5 l/m² (6.)

Vergleich der Niederschlagsmengen des Monats August:

1993	41,50 l/m ²	2000	51,00 l/m ²
1994	104,50 l/m ²	2001	24,50 l/m ²
1995	56,50 l/m ²	2002	173,50 l/m ²
1996	44,50 l/m ²	2003	21,00 l/m ²
1997	41,00 l/m ²	2004	36,00 l/m ²
1998	65,50 l/m ²	2005	86,00 l/m ²
1999	45,50 l/m ²		

Berga/Elster, am 16. September 2006 • Heinrich Popp, Mitglied des Heimat- und Geschichtsverein



Benefizkonzert
 zum Erhalt der Clodraer Orgel
am 7. Okt. 17.00 Uhr
 in der Kirche zu Clodra

Robert Schumann
 Gesang
Beate Knoll
 Trompete
Edda Salden
 Violine
Arthur Salden
Sven Mansfeld
Anja Salden
 Orgel

Werke von Sweelinck, Bach, Beethoven, Mozart u.a.

Andre' Mohr
 Vortrag über Geschichte, Zustand und bevorstehende Maßnahmen

Wir gratulieren zum Geburtstag im August und September

Im August

Am 31.08.06 Frau Brigitte Gummich zum 73. Geburtstag

Im September

Am 01.09.06 Herrn Wolfgang Dersinske zum 76. Geburtstag

Am 01.09.06 Herrn Werner Richter zum 74. Geburtstag

Am 02.09.06 Frau Roselinde Böse zum 73. Geburtstag

Am 02.09.06 Frau Marta Kotzbauer zum 82. Geburtstag

Am 03.09.06 Frau Gertrud Böttger zum 82. Geburtstag

Am 03.09.06 Frau Elisabeth Göldner zum 86. Geburtstag

Am 04.09.06 Frau Johanna Apel zum 87. Geburtstag

Am 04.09.06 Frau Else Hartung zum 83. Geburtstag

Am 05.09.06 Herrn Heinz Igel zum 83. Geburtstag

Am 05.09.06 Frau Käthe Krauthahn zum 82. Geburtstag

Am 05.09.06 Herrn Günter Kühl zum 80. Geburtstag

Am 05.09.06 Frau Irmgard Meinhardt zum 82. Geburtstag

Am 06.09.06 Frau Erika Hiebsch zum 81. Geburtstag

Am 06.09.06 Frau Elfriede Vollstädt zum 85. Geburtstag

Am 06.09.06 Frau Ursula Weishaupt zum 80. Geburtstag

Am 07.09.06 Frau Ursula Lindner zum 70. Geburtstag

Am 07.09.06 Herrn Siegfried Orlich zum 80. Geburtstag

Am 09.09.06 Frau Waltraud Hoffmann zum 78. Geburtstag

Am 10.09.06 Frau Ruth Müller zum 82. Geburtstag

Am 11.09.06 Herrn Günter Hartstock zum 70. Geburtstag

Am 11.09.06 Frau Mariechen Müller zum 71. Geburtstag

Am 11.09.06 Frau Anneliese Prüfer zum 72. Geburtstag

Am 11.09.06 Herrn Günter Runge zum 75. Geburtstag

Am 13.09.06 Frau Lotte Baum zum 86. Geburtstag

Am 13.09.06 Frau Angelika Zetzsche zum 76. Geburtstag

Am 14.09.06 Frau Gerda Walther zum 78. Geburtstag

Am 16.09.06 Frau Irene Burkhardt zum 70. Geburtstag

Am 16.09.06 Frau Erika Frenzel zum 72. Geburtstag

Am 17.09.06 Frau Gisela Bachmann zum 72. Geburtstag

Am 17.09.06 Frau Marianne Güther zum 77. Geburtstag

Am 18.09.06 Herrn Franz Arzberger zum 79. Geburtstag

Am 18.09.06 Frau Helene Dully zum 94. Geburtstag

Am 18.09.06 Frau Helga Müller zum 81. Geburtstag

Am 19.09.06 Herrn Johannes Ciecka zum 71. Geburtstag

Am 19.09.06 Herrn Edgar Funke zum 70. Geburtstag

Am 19.09.06 Herrn Bernhard Jorke zum 72. Geburtstag

Am 19.09.06 Herrn Edgar Lippoldt zum 81. Geburtstag

Am 19.09.06 Frau Lotte Seifert zum 93. Geburtstag

Am 21.09.06 Herrn Herbert Berauer zum 77. Geburtstag

Am 21.09.06 Herrn Heinz Hantke zum 78. Geburtstag

Am 21.09.06 Herrn Herbert Peukert zum 75. Geburtstag

Am 22.09.06 Frau Anna Lorenz zum 86. Geburtstag

Am 22.09.06 Herrn Gerhard Wagner zum 83. Geburtstag

Am 23.09.06 Frau Ingrid Eckert zum 72. Geburtstag

Am 23.09.06 Frau Edith Jäger zum 80. Geburtstag

Am 23.09.06 Herrn Horst Laubert zum 79. Geburtstag

Am 24.09.06 Herrn Gerhard Werschy zum 72. Geburtstag

Am 25.09.06 Frau Doris Knüppel zum 73. Geburtstag

Am 25.09.06 Frau Marianne Löffler zum 78. Geburtstag

Am 26.09.06 Herrn Hans-Joachim Erbut zum 73. Geburtstag

Am 26.09.06 Herrn Paul Urban zum 77. Geburtstag

Am 27.09.06 Frau Lisbeth Korolczuk zum 80. Geburtstag

Am 27.09.06 Frau Irene Neudeck zum 80. Geburtstag

Am 27.09.06 Frau Ilse Treptow zum 79. Geburtstag

Skatsport in Berga



Am Freitag, den 01. September 2006, wurde in der Gaststätte "Schöne Aussicht" das 7. Monatsturnier um die Bergaer Skatmeisterschaft durchgeführt. 30 Skatfreundinnen und Skatfreunde nahmen teil. Das 7. Skatturnier gewann mit 2868 Punkten Uwe Tyroff aus Zeulenroda. Zweiter wurde Triebes mit 2700 Punkten. Den 3. Platz erkämpfte Thomas Wendt mit 2487 Punkten.

In der Gesamtwertung führt Frank Oehler aus Teichwolframsdorf mit 15637 Punkten vor Michael Gritzke aus Zikra mit 14999 Punkten und Bernd Grimm aus Obergeißendorf mit 14892 Punkten. Herzlichen Glückwunsch!

Das 8. Turnier um die Bergaer Stadtmeisterschaft beginnt am Freitag, 06. Oktober, um 18:30 Uhr in der Gaststätte "Schöne Aussicht". Alle Skatfreunde sind herzlich eingeladen.

Für die Organisatoren Bernd Grimm



Die nächste Ausgabe der **Berger Zeitung**
erscheint am 25. Oktober 2006

Sprechstunde der Schiedsstelle

Die Sprechstunde der Schiedsstelle der Stadt Berga/Elster findet bei Bedarf, nach telefonischer Absprache mit dem Schiedsmann statt.

Jürgen Naundorf, Schiedsmann der Stadt Berga

Telefon 20666 oder 0179-104 83 27

Amtsblatt für die Stadt Berga an der Elster

Kostenlose Verteilung an die Haushalte in Berga/E. einschließlich Ortsteile

Einzel Exemplare können kostenlos bei der Stadtverwaltung Berga, 07980 Berga, Am Markt 2, abgeholt werden. Druckauflage: 2500.

Herausgeber: Stadtverwaltung Berga vertreten durch Bürgermeister Stephan Büttner.

Satz: Verlag „Das Elstertal“, 07570 Weida, Aumatalweg 5, elstertaler@web.de. Druck: Druckerei Raffke

Verantwortlich für die amtlichen Veröffentlichungen: Bürgermeister Stephan Büttner. Erscheinung: nach Bedarf.